

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/001/2018

Rechnungsprüfungsausschuss am 28.06.2018

Zu Punkt 5: Gesamtabschluss 2016

Auf Nachfrage von KA Bosbach erklärt Herr Richter, dass bei der Landesregierung Überlegungen bestehen, unter Umständen die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses abzuschaffen. Es soll zumindest ein Optionsrecht eingeführt werden. Für den Kreis Mettmann würde dies bedeuten, dass auf jeden Fall noch ein Gesamtabschluss erstellt, geprüft und beraten werden muss.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 28.06.2018

Zu Punkt 12: Gesamtabschluss 2016
--

Landrat Hendele erläutert, dass er den Vorsitz zu diesem Punkt abgebe. Da KA Krick als stellvertretender Vorsitzender nicht anwesend sei, müsse der Kreisausschuss unter der Leitung des ältesten anwesenden Kreistagsmitgliedes, KA Völker, ohne Aussprache aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für diesen Punkt wählen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses einigen sich darauf, dass KA Völker die Sitzungsleitung zu diesem Punkt übernehme.

KA Völker erläutert daraufhin das einstimmige Abstimmungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses und lässt abstimmen über folgenden

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2016.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen).

Anschließend übergibt KA Völker den Vorsitz zurück an Landrat Hendele.

Kreistag am 09.07.2018

Zu Punkt 9: Gesamtabschluss 2016

Landrat Hendele übergibt KA Ruppert den Vorsitz.

KA Bosbach erläutert als Berichterstatter das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

KA Ruppert ergänzt, dass der Kreisausschuss der Vorlage ebenfalls einstimmig zugestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

3. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2016.
4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Anschließend gibt er den Vorsitz an Landrat Hendele zurück.